

## **Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05. April 2022 folgende Themen behandelt:**

### **Sachstandsbericht zum Architektenwettbewerb Hauptstraße**

Bgm. Schneckenburger führte zunächst aus, dass sechs Büros einen Wettbewerbsbeitrag eingereicht hatten, deren Beiträge dem Preisgericht vorgelegt wurden. Dem Preisgericht unter Vorsitz von Dipl.Ing. Stefan Helleckes gehörten vier weitere Fachpreisrichter an. Die vier Fachpreisrichter setzten sich aus Vertretern des Gemeinderats und des Bürgermeisters zusammen. Ebenso nahmen acht Sachverständige, Gäste mit örtlichem Bezug und zwei Bürgervertreter an der Preisgerichtssitzung teil. Das Preisgericht machte nach einer konstruktiven Sitzung einen einstimmigen Vorschlag zur Vergabe der Preise. Bereits am Tag vor der Preisgerichtssitzung hatten die Bötzingen Bürger\*innen die Gelegenheit die Wettbewerbsbeiträge zu sehen und auch eine Bewertung abzugeben. Dies wurde von ca. 200 Personen wahrgenommen. Das Preisgericht nahm diese Bewertungen zur Kenntnis und berücksichtigte die Aspekte auch bei den Diskussionen zu den einzelnen Wettbewerbsbeiträgen.

Herr Thiele vom Architekturbüro Thiele, der diesen Wettbewerb begleitet, ging anschließend näher auf die Sitzung des Preisgerichts und deren Ergebnis ein. Er zeigte Impressionen der Bürgerinfo und der Preisgerichtssitzung. Er erläuterte den Ablauf der Preisgerichtssitzung, die über mehrere Stunden ging. Die Preisträger wurden durch eine einstimmige Entscheidung des Preisgerichts festgelegt. Der dritte Preis ging an wehrauch + fischer gmbh + ISAPLAN Ingenieur GmbH. Den zweiten Preis erhielten Henne Korn Landschaftsarchitekten + Weiß beratende Ingenieure GmbH. Den ersten Preis erhielten faktorgrün Landschaftsarchitekten, Beratende Ingenieure + Fichtner GmbH. Herr Thiele wies auch darauf hin, dass die mit dem ersten Preis ausgezeichnete Arbeit auch der Wettbewerbsbeitrag ist, der bei der Bevölkerungsbewertung am besten abgeschnitten hat. Der Gemeinderat nahm das Wettbewerbsergebnis der Preisgerichtssitzung und die Empfehlung des Preisgerichts einstimmig zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung gemäß Teil A, Ziffer 15.3 der Auslobung, die Vergabegespräche mit den Preisträgern zu führen.

### **Zustimmung zur Wahl des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Bötzingen und seiner Stellvertreter**

Entsprechend des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg und der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Bötzingen werden der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter von den Angehörigen der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre. Nachdem der bisherige Kommandant Horst Höfflin nicht mehr kandidiert hat, wurde in der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bötzingen am 02. April 2022 Ralf Gimbel als Feuerwehrkommandant gewählt. Als Stellvertreter des Kommandanten wurden Achim Jenne und Andreas Kanzinger gewählt. Der bisherige Stellvertreter, Manfred Zürcher hatte sein Amt ebenfalls zur Verfügung gestellt. Bgm. Schneckenburger ging auf den Werdegang der drei Gewählten in der Feuerwehr ein und dankte dem bisherigen Kommandant Horst Höfflin, der in der Hauptversammlung zum dritten Ehrenkommandanten in der Geschichte der Feuerwehr ernannt wurde, sowie seinem Stellvertreter Manfred Zürcher für deren Tätigkeiten für die Feuerwehr und die stets gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde. Der Gemeinderat stimmte der Wahl von Ralf Gimbel als Feuerwehrkommandant und Achim Jenne sowie Andreas Kanzinger als dessen Stellvertreter einstimmig zu. Anschließend erfolgte die Bestellung durch den Bürgermeister per Handschlag und Überreichen einer Urkunde.

## **Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Marchstraße II“ Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeinde Bötzingen ist bemüht, dringend benötigten Wohnraum insbesondere für die ortsansässige Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Auf Antrag der Eigentümer sollen am nordöstlichen Ortsrand von Bötzingen in moderatem Umfang neue Bauplätze ausgewiesen werden. Die Erschließung der Bauplätze erfolgt gemäß Beschluss des Gemeinderates über die badenovaKONZEPT GmbH & Co. KG aus Freiburg. Das Plangebiet „Marchstraße II“ ist über die südlich des Gebiets verlaufende Marchstraße gut erschlossen und eignet sich für eine ressourcenschonende Abrundung des vorhandenen Siedlungskörpers. Als Genehmigungsgrundlage soll ein Bebauungsplan im einstufigen Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt werden. Die Planung verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Schaffung von Wohnraum insbesondere für die ortsansässige Bevölkerung
- Flächensparende Bebauung
- Sicherung einer geordneten und nachbarschaftsverträglichen Siedlungsentwicklung
- Berücksichtigung der baulichen Umgebung und der ökologischen Aspekte
- Festsetzungen von gestalterischen Leitlinien für eine ortsbildgerechte Neubebauung
- Ökonomische Erschließung über eine bestehende Straße

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach §13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden. Nach § 13b BauGB können Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren einbezogen und der Bebauungsplan nach den Vorschriften des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt werden. Aufgrund der geringen Größe und der unmittelbaren Lage an Siedlungsrand sind die Voraussetzungen hierfür erfüllt. Der Flächennutzungsplan stellt im Geltungsbereich bereits Wohnbaufläche dar. Der Bebauungsplan kann aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt werden. Der Gemeinderat der Gemeinde Bötzingen beschloss einstimmig gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Marchstraße II“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB für den oben dargestellten Geltungsbereich.

## **Auftragsvergaben für die temporäre Aufstellung von Schulcontainern**

Der Gemeinderat hat die Generalsanierung des 1. Bauabschnittes der Wilhelm-August-Lay Schule beschlossen. Da während der Bauzeit 8 Klassenzimmer, das Lehrerzimmer und die Verwaltungsräume nicht genutzt werden können, ist es notwendig der Schule Container für diesen Zeitraum zur Verfügung zu stellen. Die Aufstellung der Container soll zwischen Festhalle und Sporthalle erfolgen. Die Container werden zweigeschossig errichtet. Je Geschoss sind 4 Klassenzimmer sowie ein Flur mit Treppe geplant. Die Zwischenwände werden mit einer Zwischentür (zweiter Rettungsweg) ausgestattet. Im Obergeschoss werden zwei zusätzlichen Außentreppen angebaut, die als zweiter Rettungsweg dienen. Die Lieferzeit der Container beträgt aktuell ca. 11 Wochen nach schriftlicher Auftragserteilung. Für die Montage der Containeranlage bis zur Übergabe werden ca. 2 Wochen kalkuliert. Die erforderlichen Leistungen wurden vom Bauamt aufgrund der zeitlichen Vorgaben beschränkt an 6 Fachfirmen ausgeschrieben. Wegen der derzeitigen großen Nachfrage an Containern aufgrund der Flüchtlingssituation wurde nur ein Angebot abgegeben. Mittel zur Deckung der Kosten sind im Haushalt 2022 eingeplant. Der Gemeinderat stimmte der Vergabe des Auftrages an die Firma ELA Container GmbH aus Billigheim zum Angebotspreis von 307.688,19 € unter Vorbehalt der baurechtlichen Genehmigung der Baurechtsbehörde des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald einstimmig zu.

### **Aktueller Bericht zu Liquiditäts-, Geld- und Finanzanlagen**

Gervas Dufner informierte über den aktuellen Stand des Liquiditäts-, Geld- und Finanzvermögens der Gemeinde Bötzingen. Insgesamt betragen diese Mittel 20.921.668,82 €. Angelegt sind diese Gelder bei derzeit 7 Institutionen auf 12 Einzelanlagen.

Herr Dufner teilte weiter mit, dass Anfragen wegen Geldanlagen bei institutsgesicherten Banken vorgenommen wurden. Angefragt wurden klassische Geldanlagen entsprechend der Geldanlagerichtlinie der Gemeinde Bötzingen. Seit Mai 2021 wurden 46 Banken angefragt. Davon haben nur 3 ein entsprechendes Angebot abgegeben, die der Geldanlagenrichtlinie entsprechen. Hieran ist gut zu erkennen, wie schwierig es derzeit ist, geeignete Geldanlagen bei institutsgesicherten Banken zu finden.

Anschließend gab Herr Dufner die vorläufigen Zahlen des Jahresabschlusses 2021 sowie wesentliche Zahlen zum Jahresverlauf 2022, erstes Quartal bekannt. Zunächst wurden zum vorläufigen Ergebnis des Jahresabschlusses 2021 die wichtigsten Erträge und Aufwendungen aus dem Ergebnishaushalt benannt. Daraus resultiert als vorläufiges ordentliches Ergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 2.150.708 €. Der Ausgleich erfolgt durch Entnahme aus der Rücklage ord. Ergebnisse sowie aus der Rücklage Sonderergebnisse. Weiter wurden die Schwerpunkte Investitionen Finanzhaushalt aufgezeigt. Das vorläufige Sonderergebnis beträgt -12.635.078 €; insbesondere entstanden durch Ausbuchung der Greensill-Forderungen. Der Ausgleich erfolgt durch eine Entnahme aus der Rücklage Sonderergebnis und Verrechnung mit dem Basiskapital. Auch zur Entwicklung der wesentlichen Zahlen im ersten Quartal 2022 wurden die Erträge und Aufwendungen aus der Ergebnishaushalt sowie die Investitionen im Finanzhaushalt vorgestellt. Herr Dufner wies darauf hin, dass es sehr schwierig ist, die Jahresentwicklung bereits nach dem ersten Quartal vorauszusehen. Insbesondere die derzeit extremen Rahmenbedingungen aufgrund der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine werden darauf maßgeblichen Einfluss nehmen.

Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Kenntnis.

### **Zustimmung Auftragsvergaben für Baumpflegearbeiten im Freibad**

Im Freibad wurden die vorhandenen 98 Bäume von der Firma Torsten Volk, Forst und Baumpflege GmbH & Co. KG aus Schutterwald in einem Baukataster kartiert und geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass an fast allen Bäumen Pflegemaßnahme - zumeist in Seilklettertechnik durchgeführt werden müssen. Von der Firma Volk wurden die Arbeiten, die im Stundenlohn durchgeführt werden, zum Preis von netto 11.505,00 € angeboten. Die Schnittgutentsorgung erfolgt über die Mitarbeiter des Freibades und des Bauhofes. Die Arbeiten sind zwingend erforderlich um die Sicherheit der Badegäste in der Saison 2022 zu gewährleisten. Mittel zur Deckung der Kosten sind im Haushalt 2022 beim der Unterhaltung des sonstigen Vermögens nur in Höhe von 5.000 € eingeplant, so dass es sich hier um eine überplanmäßige Ausgabe handelt. Aufgrund der Dringlichkeit wurde der Auftrag bereits vergeben. Der Gemeinderat stimmte der Eilentscheidung zur Vergabe der Baumpflegearbeiten im Freibad einstimmig zu.